

Maßnahmenempfehlung des Klimaschutzrates der Stadt Kassel

Maßnahmen-Nr.: 2020-MO-02	Stand: 25.06.2020
Sofortiger Beginn der konsequenten Umstellung bei Fahrzeug-Neuanschaffungen durch städtische Einrichtungen bis spätestens 2030.	
Ziel und Inhalt: <ul style="list-style-type: none">• Bei Neuanschaffungen durch städtische Einrichtungen und Unternehmen in städtischer Hand ist grundsätzlich ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. Abweichungen davon sind zu begründen.• Als Begründung gilt nur der Umstand, dass für den Zweck auf dem Markt keine Lösung vorhanden ist oder die Lebenszykluskosten dafür unverhältnismäßig teurer sind.• Bei den Lebenszykluskosten für Verbrenner ist zu berücksichtigen, dass diese spätestens ab 2030 mit klimaneutralen Treibstoffen betrieben werden müssen.	
Begründung: <ul style="list-style-type: none">• Klimaneutralität 2030 bedeutet, bis spätestens 2030 nichts mehr zur Erderwärmung beizutragen, also keine fossilen Brennstoffe zu verbrennen. Das Ziel der Klimaneutralität lässt sich nicht erreichen, wenn jetzt noch Fahrzeuge angeschafft werden, die fossile Brennstoffe nutzen, da neue Verbrenner eine kontinuierliche Dekarbonisierung der Fahrzeugflotten unmöglich machen und i.d.R. länger als 10 Jahre betrieben werden.	
Geltungsbereich / Zielgruppe(n): <ul style="list-style-type: none">• Einrichtungen und Unternehmen der Stadt Kassel	
Einführung / Laufzeit: <ul style="list-style-type: none">• sofort / unbegrenzt	
Kostenabschätzung: <ul style="list-style-type: none">• höhere Neuanschaffungskosten, geringe Betriebskosten, höhere Laufzeiten	

Wirkung und systemische Bedeutung

- **CO₂-Minderungseffekt:** Ein Verbrennerneuanschaffungsverbot ist eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Dekarbonisierung des städtischen Fuhrparks bis 2030.
- **Öffentlichkeitswirksamkeit:** Dass die Stadtverordnetenversammlung im August 2019 das Ziel beschlossen hat, Kassel bis 2030 klimaneutral zu machen, ist vielen Bürgern Kassels nicht bekannt. Dass dieses Ziel nur dann zu erreichen ist, wenn die Bürger Kassels bis 2030 keine Verbrenner für Mobilität und Wärme mehr verwenden, ebenso wenig. Das Verbrennerneuanschaffungsverbot für städtische Einrichtungen und Unternehmen ist ein wichtiges Signal an die Bürger Kassels, sich jetzt keine neuen Verbrennungsgeräte mehr anzuschaffen und ihre alten Verbrennungsfahrzeuge bis 2030 durch klimaneutrale Lösungen zu ersetzen.
- **Regionale Wertschöpfung:** Der im Kasseler Raum ansässige VW-Konzern setzt voll und ganz auf Elektromobilität und würde in dieser Entscheidung durch das Verbrennerneuanschaffungsverbot unterstützt werden. Zudem flossen aus Kassel (je nach Ölpreis) bislang etwa 200 Millionen Euro für den Erwerb von Erdöl und Erdgas ins (zumeist undemokratische) Ausland ab. Diese jährlichen 200 Millionen Euro fließen bei einer Klimaneutralität Kassels und einem weiteren Ausbau erneuerbarer Energiequellen zukünftig in die Region. Des Weiteren ist einer der größten Arbeitgeber in Kassel SMA, das Komplettlösungen für die Gewinnung, Speicherung und Nutzung erneuerbaren Stroms liefert.

Zielkonflikte:

- Zielkonflikte sind bei dieser Maßnahme nicht ersichtlich.

Kontroversen:

- Diese Einschränkung für städtische Einrichtungen und Unternehmen kann den Eindruck erwecken, dass auch für den privaten PKW-Kauf ordnungsrechtlich vorgeschrieben wird, keine PKW mit Verbrennungsmotoren zu nutzen. Daher soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der private PKW-Erwerb unabhängig davon betrachtet werden muss und einer detaillierteren Analyse bedarf.

Ergänzungen des Klimaschutzrates:

Sozialverträglichkeit: -
Auswirkungen auf die Wirtschaft: -
Ökologieverträglichkeit: -
Weitere Aspekte: -

Der Klimaschutzrat empfiehlt bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: 1

dem Magistrat zur Erreichung des Ziels Klimaneutralität 2030 die Maßnahme umzusetzen.
Die Maßnahme wird veröffentlicht.

Prof. Dr. Martin Hein

Leiter des Klimaschutzrates